

Pressemitteilung 2/2011

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

166. Sitzung der KEK am 08.02.2011

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass der folgenden Zulassung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

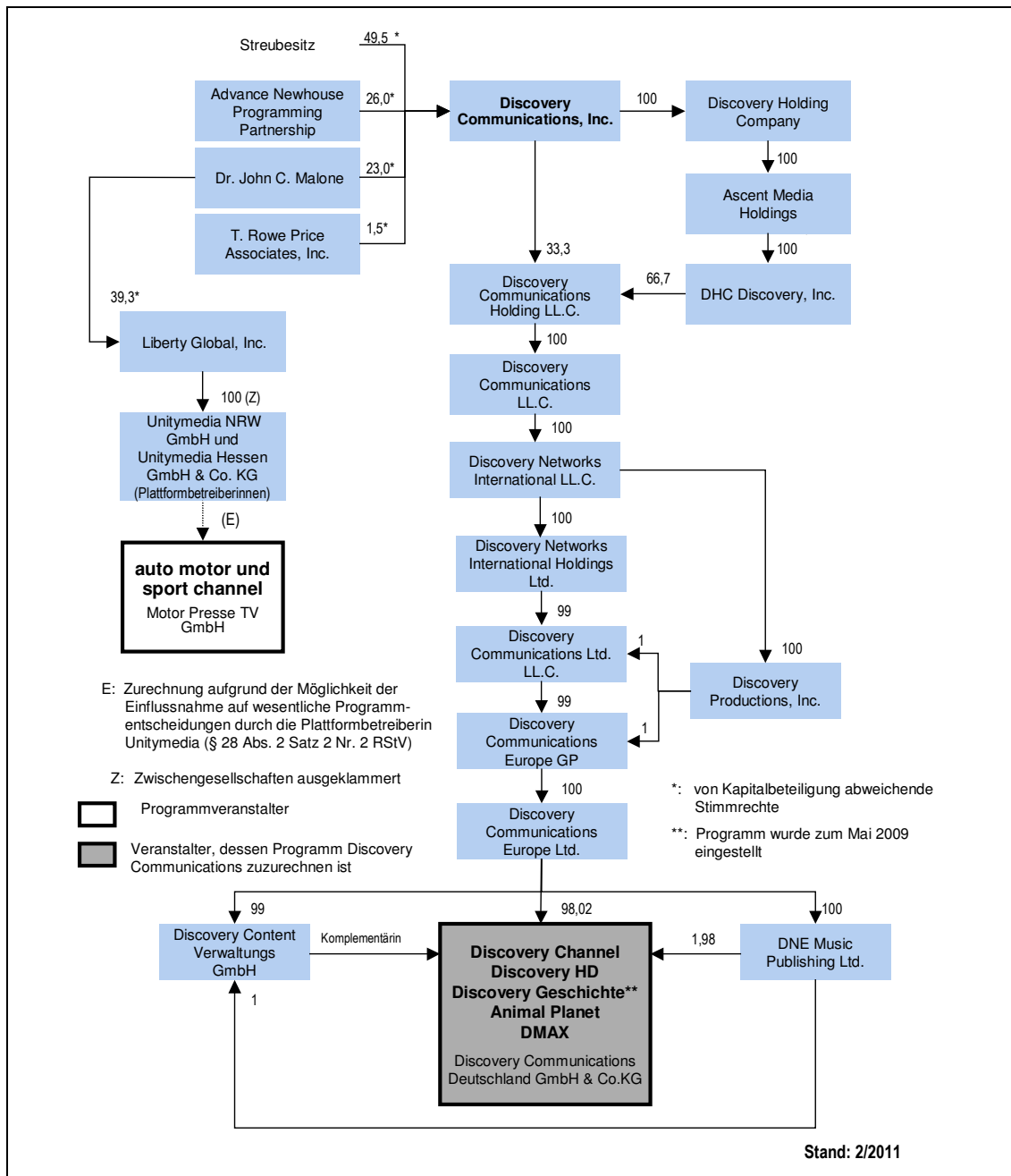
- **Zulassungsantrag Animal Planet, Discovery Channel, Discovery Geschichte, Discovery HD und DMAX / Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG**

Bislang war die DMAX TV GmbH & Co. KG die Lizenzinhaberin für die Pay-TV-Spartenprogramme Discovery Channel, Animal Planet, Discovery HD und Discovery Geschichte sowie für das frei empfangbare Fernsehvollprogramm DMAX. Bei der BLM und der mabb wurde nunmehr angezeigt, dass die bisherige Lizenzinhaberin auf ihre Kommanditistin, die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG, verschmolzen wurde. Die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG ist mittelbar eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Discovery Communications, Inc.

Die Discovery Communications, Inc. bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten weltweit eine Vielzahl von Spartenprogrammen, u. a. unter den Marken Discovery Channel, Animal Planet, Science Channel, Discovery Travel & Living, Discovery Kids und Discovery Home & Health, und erreichen nach eigenen Angaben 1,5 Mrd. Abonnenten in 180 Ländern. Discovery Communications produziert und vermarktet u. a. Videos, DVDs, Fachbücher und Multimediaprodukte.

Die Pay-TV-Programme Discovery Channel und Discovery HD werden auf der Pay-TV-Plattform der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG ausgestrahlt. Discovery Channel wird darüber hinaus zusammen mit dem Programm Animal Planet digital im Kabel und über die IPTV-Plattform der Deutschen Telekom AG verbreitet. Die Verbreitung des Programms Discovery Geschichte wurde zum 15.05.2009 eingestellt.

Die vier Pay-Programme der Discovery-Gruppe wurden in der Vergangenheit der Plattformbetreiberin Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV zugerechnet, weil nach den Regelungen des Plattformvertrags wesentliche Entscheidungen der Veranstalterin über die Programmgestaltung von der Zustimmung der Plattformbetreiberin abhängig waren. Die – jetzt nur noch für die über die Sky-Plattform verbreiteten Programme Discovery Channel und Discovery HD in Frage stehende – Zurechnung zur Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG entfällt nunmehr: Die Verbreitung erfolgt auf Grundlage eines neuen Plattformvertrags, der der Plattformbetreiberin keine Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Programmgestaltung mehr einräumt.



Potsdam, 9. Februar 2011

Informationen zu Beteiligungsverhältnissen, Zuschaueranteilen, medienrelevanten verwandten Märkten sowie zur KEK finden Sie im Internet unter <http://www.kek-online.de>.